

# Zwischenbericht aus der Sicht des VANT



## ZUR Beteiligung der Öffentlichkeit an der Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Gewässerpolitik (**Wasserrahmenrichtlinie**)

Sehr geehrte Angelfreunde und interessierte Leser,

die genannte Umwelt - Richtlinie existiert seit Dezember 2000.

In Thüringen gab es dazu eine Menge Aktivitäten unter Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Man denke dabei an das oberste Gremium, den Gewässerbeirat,

(Link: <http://www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/flussgebiete/oea/gewaesserbeirat/content.html>)

die Gewässerforen, Modellvorhaben, Werkstattgespräche und jetzt mit Abschluss am 22. Juni 2009 die Anhörung zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplanes und der Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Zusätzlich konnte man sich unter [www.flussgebiete.thueringen.de](http://www.flussgebiete.thueringen.de) oder jeder unserer Vereine durch DVDs des TMLNU ausführlich informieren. Im Detail nutzte unser Anglerverband bei jeder Veranstaltung die Gelegenheit zur ausführlichen Information unserer Mitglieder und Vereine. Die Lenkungsgruppe im TMLNU und die Mitstreiter in den Umweltämtern haben sich wirklich die allergrößte Mühe gegeben. Trotzdem blieb das Interesse und Engagement in großen Teilen der Anglerschaft ausgesprochen gering! So hat wenigstens der VANT 2 Stellungnahmen zu den Bewirtschaftungsplänen abgegeben (*Anlagen*).

### **Woran kann das nach unserer Meinung gelegen haben?**

- Der eklatante Gegensatz zwischen den Zielen der WRRL, die die Lenkungsgruppe des TMLNU überzeugend präsentierte und der wasserrechtlichen Praxis durch Politik und Regierung in Bund und Land gestützt, regt zu äußerster Skepsis an. So etwa werden positive Ansätze im Werragebiet „*Verbesserung und Vernetzung aquatischer Lebensräume*“ durch das Verhalten der Landesregierung in der Salzproblematik und Inkonsequenz z. B. bei Altlichten (§16 WHG) verspielt. Trotz des Problems der zu großen Nährstoffeinträge in Bäche und Flüsse wurden die 10 m oder 5 m Schutzstreifen gegen den Widerspruch der Umwelt- und Anglerverbände im Thüringer Wassergesetz entfernt.
- Viele Angler, Bürger und Naturschützer wissen nicht was wirklich unter der Wasseroberfläche mit den Fischen insbesondere im Bereich von Wasserkraftanlagen passiert. Nicht umsonst hat diese ein Gericht als „Fischhäckselmaschinen“ bezeichnet. Und es werden heute immer noch solche „Maschinen“ sogar ohne richtigen Fischschutz und jegliche Möglichkeit der Fischdurchgängigkeit gebaut. Wenn auch hier und da eine Fischtreppe zur Sicherung einer fürstlichen Vergütung durch das Erneuerbare Energien

Gesetz errichtet wird, ändert das nichts an der generellen Verschlechterung der Gesamtsituation für wanderungsabhängige Fische durch immer neue Kraftwerke. Fast alle Fische, darunter auch vom Aussterben bedrohte und geschützte Fischarten sind auf eine ungehinderte Wanderung flussauf- und flussab zur Arterhaltung angewiesen. Das erneut von einer Wasserkraftlobby im Bundestag gezielt novellierte EEG-Gesetz schafft solche Anreize, dass auch die letzten kleinen Flüsse für die Wasserkraft rentabel werden. Die ökologischen Schäden durch Kleinwasserkraft sind nachweislich ein Vielfaches höher als die angebliche CO<sup>2</sup> Einsparung. Über den Passus zu untauglichen Umweltgutachtern nach EEG 2009 wollen wir uns hier nicht auslassen. Viele Angler zweifeln offenbar doch zurecht an der Glaubwürdigkeit von Regierung und Politik in Bund und Ländern bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (*Anlagen Drucksachen*).

- Völlig von der Wasserrahmenrichtlinie und dem analogen Bundes- und Landeswassergesetz würde sich auch Thüringen verabschieden, wenn Minister Dr. Sklenar den geplanten Erlass zur Wasserkraft, der offenbar inhaltlich von Nordrhein - Westfalen übernommen werden soll, unterschreibt. Der dortige „Runderlass“ (<http://www.bfv1889ev.de/index.php?id=219>) strotzt vor Ignoranz gegenüber EU-Vorgaben, ist eine grobe Rechtsbeugung und stellt nicht den Stand der Technik dar.
- Lobenswert ist, dass wenigstens das Kormoranproblem im Zusammenhang mit der WRRL dargestellt und eine progressive Verordnung verabschiedet wurde. Der letzte Winter zeigte aber auch das reicht noch nicht zum Schutz der Fischfauna aus. Die EU-Kommission erhielt am 04. Dezember 2008 den Auftrag vom EU- Parlament zur Erarbeitung eines Kormoran-Managementplanes für Europa. Die EU-Kommission ignoriert den Parlamentsauftrag. Die Bundesländer sollten diese Aufgabe selbst in die Hand nehmen. Denn es ist nicht mehr weit hergeholt, dass für das WRRL-Monitoring ab 2012 kaum noch Fische in den Fließgewässern vorhanden sein werden. Die Angler sind es überdrüssig aus ihrer eigenen Tasche zig-tausende Euro für „Kormoranfutter“ auszugeben. Eine Eigenreproduktion findet bei vielen Fischarten zu gut wie nicht mehr statt.

Damit wir nicht immer allein die “Nörgler“ sind, verweisen wir auf Kommentare anderer Einrichtungen.

Nach dem Lesen der folgenden Beiträge kann sich jeder selbst die Chancen der Fließgewässer für einen guten ökologischen Zustand nach den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie ausrechnen. Einzige Gewinner sind die Wasserkraftbetreiber und die mit Spenden (*lt. Presse*) bedachten Lobbyisten der Politik. Die Bürger zahlen den übersteuerten Strom und die unvermeidlichen Sanktionen der EU. Angler sind Naturschützer und Wähler!

Vizepräsident

G. Kemmler

10. Juli 2009

Anlagen: Erste Stellungnahme zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplanes und der Maßnahmenprogramme (gem. § 32 ThürWG) der Flussgebietsgemeinschaft Elbe, Stellungnahme zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplanes und der Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, GRÜNE LIGA-Kommentar zum Bewirtschaftungsplanentwurf der FGG Elbe, Webseiten zur weiteren Information: [http://www.nicolemaisich.de/cms/wasser/rubrik/12/12055.antraegeanfragen\\_wasser.html](http://www.nicolemaisich.de/cms/wasser/rubrik/12/12055.antraegeanfragen_wasser.html), <http://www.happach-kasan.de/?seite=news&katid=4>